

sens Lehre vom reinen Recht sich in ihrer Wirkung mit dem soziologischen Positivismus Paretos decke.) Mißverständlich sind einige Äußerungen über die Selbstherrlichkeit der Revolution. Das scholastische Naturrecht kennt keine Verletzung wahrer Autoritätsrechte, da die Sittenordnung sich nicht widersprechen kann. Vor der gottgegebenen Autorität im Eltern-Kind-Verhältnis und im Staatsgehorsam kann es nach der scholastischen Autoritätslehre auch nur sittliche Unterwerfungspflicht, keinen, auch nicht existenziellen, Vertrag geben; vgl. Schol 4 (1929) 180 f. Diese Autoritätsauffassung liegt zutiefst begründet in dem Geschöpfverhältnis, der Seinsanalogie des Menschen. Die naturrechtliche dynamische Gemeinwohlgerechtigkeit, *iustitia legalis* (Schol 12 [1937] 219), führt zu der sichersten Staatwerdung und steten Staatserneuerung.

Die Ergänzungen sollten das Richtige der Grundlinie des Werkes stärker hervorheben. Die Sch.sche Staats- und Rechtsphilosophie wird sich als eine Wohltat für das Volk und als dauernde Bereicherung der Philosophie erweisen. J. Gemmel S. J.

Rohmer, J., *La finalité morale chez les Théologiens de Saint Augustin à Duns Scot* (Et. de Philos. méd. 27). gr. 8° (VIII u. 316 S.) Paris 1939, Vrin. Fr 60.—

Der Verf. stieß auf sein Thema bei der Erforschung der geschichtlichen Hintergründe der Lehre vom sog. *peccatum philosophicum*. Die Theorie der moralischen Zielordnung und Spezifizierung soll von Augustinus über Abaelard, den Kanzler Philipp, Albertus, Thomas, Anselm, Bonaventura bis Skotus dargestellt werden. Grundlegend ist der hl. Augustinus, der keineswegs eine ganz einheitliche und ausgeglichene Lehre vorträgt. R. unterscheidet einen objektiven an Plato orientierten Typ und einen subjektiven, von der Stoa beeinflussten Typ in der Frage nach dem Grund der Sittlichkeit. *Augustinus* entscheidet sich zunächst für die subjektive Richtung. Der Mensch strebt nach der Glückseligkeit, diese liegt in der Anschauung Gottes. Darum ist gut nur, was zu diesem Ziele führt. Die ganze moralische Ordnung ruht auf dieser Zielbeziehung. Gut und Böses sind eine Funktion dieser Zielordnung. Die mangelnde Unterscheidung von natürlicher und übernatürlicher Ordnung führt dazu, alle rein natürliche Gutheit zu leugnen. Es gibt nur die drei Klassen: übernatürlich gut, böse, rein natürlich indifferent. Auf der anderen Seite vermag Augustinus die natürliche Grundlegung des Sittlichen nach ihrer objektiven Seite doch nicht ganz zu übersehen. In der vopelagianischen Periode scheint er noch zuzugeben, daß die *rectitudo naturalis* ein *finis proximus* sei, also ein Objekt des *frui*, nicht bloß des *uti*. Vor allem aber verlangt die Erklärung des Bösen die Spezifizierung durch die objektive Ordnung der Natur und Naturgüter. Der objektive Typ kommt endlich auch darin zur Geltung, daß Augustinus nachträglich in seiner Lehre von der *Caritas* die objektive Wertordnung stärker betont. Im Gegensatz zum subjektiven *Beatitudo*-Gedanken legt er jetzt mehr Nachdruck auf die theozentrische Betrachtung durch die Lehre vom *castus amor* und der *fruitio*. Die Logik mußte Augustinus eigentlich zwingen, auch eine *honestas* der sekundären Güter anzuerkennen. Aber der *Doctor gratiae* fragt immer gleich: Was genügt, damit der Wille subjektiv gut werde? Es gibt für ihn nur eine einzige unteilbare Zielordnung, das Übernatürliche. Darum liegt in der Tendenz dieser Moral auch die starke Betonung der *intentio*. Von der Intention auf das letzte Ziel hängt alle Gutheit ab.

Die augustinischen Denkmotive werden nun bei den folgenden Theologen in verschiedenem Grade wirksam. Abaelard ist bekannt als Moralist der Intention. In der Scholastik kommt die teleologische Beatitudolehre des Aristoteles zur Geltung. Von größtem Interesse wird der Gegensatz von *Thomas und Skotus*. Dieser führt die Ideen von Anselmus und Bonaventura weiter. Nicht die beatitudo, sondern die Verherrlichung Gottes ist höchstes Endziel. Der Wille unterliegt wegen seiner Freiheit nicht der naturhaften Determination. Die freie Liebe zu Gott kann in ihrer Pflichtnotwendigkeit nicht durch einen appetitus necessitans erklärt werden. Das Motiv des freien Strebens liegt in der exigentia justitiae. Die caritas wird zu einer natürlichen Tugend, die an der Spitze der Kardinaltugenden steht. Der Ordo caritatis bleibt als ordo generositatis dem Willen auch nach dem Sündenfall als eine mögliche Aufgabe. Endlich wird die Gesetzesnotwendigkeit nicht aus der natürlichen Teleologie, sondern aus dem Willen Gottes abgeleitet. Hier liegt nach R. der unmittelbare Anknüpfungspunkt für die Lehre vom peccatum philosophicum.

Referent wagt nicht zu entscheiden, ob alle Deutungen bei Skotus richtig sind. Die Arbeiten von Fidelis Schwendimann (Wiss-Weish 1934—36) sind nicht berücksichtigt. Trotzdem muß gesagt werden, daß sich der Verf. durch seine mühsame und klare Darstellung eines wichtigen moraltheologischen Problems verdient gemacht hat.

J. B. Schuster S. J.

Glunz, H. H., Die Literarästhetik des europäischen Mittelalters; Wolfram — Rosenroman — Chaucer — Dante. gr. 8^o (XVI u. 608 S.) Bochum-Langendreer 1937, Pöppinghaus. geb. M 20.—.

Das vorliegende Werk zeichnet sich dadurch aus, daß es grundsätzlich nach den *weltanschaulichen Quellen und letzten Überzeugungen* der mittelalterlichen Dichtung fragt, um ein Urteil über sie zu ermöglichen. Dadurch gewinnt es sein Interesse für den Leserkreis dieser Zeitschrift. Die mittelalterliche lateinische Dichtung selbst ist zwar schon von manchen Gelehrten, neuerdings mit großer Kraft von E. R. Curtius untersucht worden, um aus den Äußerungen der Dichter selbst ein Gesamtbild ihres Geistes zusammenzustellen. G. aber will in breitem Umfang die Theoretiker und Gelehrten des Mittelalters nach ihren Ansichten über Kunst und Kunstgesetze durchforschen. Bescheiden gesteht er am Ende seiner Untersuchungen: „Es ergibt sich so ein Ansatz zu einer Geschichte des Dichterbegriffs im Mittelalter. Eine vollständige Geschichte dieses Begriffes aber ist vonnöten, weil man nur von ihr aus mit Gewißheit die Dichter, ihre Absichten und Werke in den mittelalterlichen Jahrhunderten verstehen wird.“ Das zu erreichen werden beide Wege, der der philologischen Kleinarbeit und der philosophischen Forschung, vereint beschritten werden müssen. G. kann schon den Anspruch erheben, gewisse Hauptlinien der Dichtungsgeschichte des Mittelalters dargestellt zu haben. Er beginnt seine Forschungen mit der karolingischen Zeit, weil damals die Zeit des Übergangs von der Antike im ganzen abgeschlossen ist. Vom 9.—12. Jahrh. ist das Urteil über die Dichtung durch den *augustinischen Neuplatonismus* gekennzeichnet. Die Dichter betrachten es als ihre Aufgabe, wie die antiken Meister zu wirken. Nur der Inhalt ihrer Schöpfungen ist christlich. So überragen sie die Alten wesentlich, da die Form dem Gehalt an Wert nachsteht. Im christlichen Schöpfergefühl schaffen sie eine christliche Welt,